



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie
Bayern



DER PARITÄTISCHE
BAYERN



Freie Wohlfahrtspflege Bayern - Lessingstraße 1 - 80336 München

Nur per E-Mail an:

petra.welte@bayern.landtag.de

28.01.201

Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege Bayern zur Anhörung der Ausschüsse für Soziales, Familie und Arbeit sowie Bildung, Jugend und Sport zum Thema „Schulbegleitung in Bayern“ am 31. Januar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Freie Wohlfahrtspflege Bayern bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der gemeinsamen Ausschusssitzung zum Thema Schulbegleitung Stellung nehmen zu können und beantwortet im Folgenden die von den Ausschüssen formulierten Fragestellungen

Daten und Fakten zum Thema Schulbegleitung

Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern verweist zu diesem Thema auf die Zahlen, die der Lebenshilfe Landesverband Bayern bereits im Jahr 2010/2011 in einer internen Erhebung zum Thema Schulbegleitung erhoben und in einer eigenen Stellungnahme zur Anhörung vorgelegt hat. Die Studie stellt fest, dass sich vom Schuljahr 2008/09 bis zum Schuljahr 2010/11 die Zahl der Schulbegleitungen, die in Schulen der Lebenshilfen tätig sind, mehr als verdoppelt hat. Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern kann diese Entwicklung durch die Rückmeldungen ihrer Träger nur bestätigen. Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege ist zudem auch in anderen Förderschwerpunkten ein deutlicher Anstieg der Zahl der Schulbegleitungen zu erkennen.

Als Gründe für das Ansteigen des Bedarfs an Schulbegleitungen an Förderschulen sind folgende zu benennen:

- **Mangel an Pflegekräften**
Die Zahl der Pflegestunden an Förderschulen ist in Relation zur SchülerInnenzahl in den letzten Jahren gesunken. So gibt es bspw. Schulen, an denen sich die SchülerInnenzahl in den letzten zehn Jahren verdoppelt hat, die Pflegestundenzahl jedoch in diesem Zeitraum gleichgeblieben ist. Dieser Mangel an Pflegekräften wurde bereits auch vom Kultusministerium eingeräumt.

- **Veränderte SchülerInnenenschaft**

Die SchülerInnenzahl an Förderschulen geht, im Vergleich zu anderen Schulen nicht zurück. Flächendeckend wird jedoch - über alle Schularten hinweg - mit dem Argument der demografischen Rendite, die LehrerInnenzahl zurückgefahren.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in der Einzelintegration steigt erfreulicherweise. Problemlagen der SchülerInnen an unseren Schulen haben deutlich zugenommen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Mehrfachbehinderungen, massiven Verhaltensproblemen, schwer belasteten und armen Elternhäuser ist hoch und nimmt zu.

Im Vergleich zu öffentlichen Schulen ist für Privatschulen – und hier ist die Mehrzahl der Förderschulen angesiedelt – keine Jugendsozialarbeit an Schulen bzw. Schulsozialarbeit vorgesehen.

Diese Entwicklung wird begleitet von immer größer werdenden Klassen.

Die Zunahme der Schulbegleitungen in allgemeinen Schulen ist Ausdruck der steigenden Zahlen bei der Einzelintegration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung an Regelschulen. Sie hängt mit der derzeit meist fehlenden adäquaten räumlichen und personellen Ausstattung der Regelschulen zusammen, die für eine fachgerechte Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung selten ausreichend eingerichtet sind.

Die pädagogische Praxis und die empirische Forschung zeigen, dass es bei vielen Aufgaben nicht möglich ist, reine Unterstützungshandlungen im Alltag und pädagogische Aufgaben zu unterscheiden. Eine besondere Anforderung an die Kompetenzen von Schulbegleitung ergibt sich für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Sinnesbehinderung, da hier zusätzliche kommunikationsrelevante Unterstützungskompetenzen vorausgesetzt werden müssen.

Aufgaben von Schulbegleitung

Diverse Studien belegen, dass die Aufgaben der Schulbegleitungen zu einem wesentlichen Teil Unterstützung bei lebenspraktischen Anforderungen umfassen. Die Unterstützung bei Lernvorhaben in der Gruppe wird als weitere wesentliche Aufgabe der Schulbegleitungen benannt.

Einzelförderung nach fachlicher Anleitung und Begleitung in Einzelsituationen sind ebenso Aufgabenstandard. Außerdem erstellen Schulbegleitungen in nicht unerheblichem Ausmaß Unterrichtsmaterialien, planen Einzelfördermaßnahmen, nehmen regelmäßig an Förderplangesprächen, Teambesprechungen und Fortbildungen teil. Fast alle Schulbegleiter führen regelmäßige Gespräche mit LehrerInnen.

Diese Praxis erfordert, dass Schulbegleitungen stärker konzeptionell in das Unterrichts- und Erziehungskonzept der Schulen einzubinden sind. Dies ist sowohl in den gemeinsamen Empfehlungen als auch bei der Refinanzierung zu berücksichtigen. Die dort festgelegte Grenze von Aufgaben der Schulbegleitung und dem pädagogischen Fachpersonal ist in der Praxis nicht praktikabel und deshalb als problematisch anzusehen.

Qualifikation von Schulbegleitung

Um die oben beschriebenen Aufgaben und Anforderungen bei der Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung als Schulbegleitung sinnvoll erfüllen zu können, ist eine fachliche Qualifikation unerlässlich. Die Tätigkeiten von Schulbegleitungen gehen in der Praxis über die vom Verband der Bayerischen Bezirke und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus beschriebenen eng gefassten Aufgaben deutlich hinaus.

Schulbegleitungen tragen – im Zusammenwirken mit der Lehrkraft – dazu bei, Bedingungen zu schaffen, die dem Kind einen erfolgreichen Schulbesuch in Regel- und Förderschule ermöglichen. Diese fachliche Ausrichtung ist in anderen Bundesländern durchaus politisch gewollter Standard, z.B. die Umsetzung von Übungssequenzen mit SchülerInnen im Rahmen des Unterrichts, persönliche Ansprache bzw. Ermunterung des jeweiligen Kindes, Wiederholung und Verdeutlichung von Arbeitsanweisungen der Lehrkräfte, sowie Hilfestellungen im Unterricht durch spezielle Methoden.

Schulbegleitungen benötigen die für die zu erfüllenden Aufgaben eine adäquate Qualifikation, die auch entsprechend vergütet werden muss.

Wenn Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam die Schule besuchen, ist nicht nur eine adäquate Qualifikation der Schulbegleitungen notwendig. Ein erfolgreiches Zusammenwirken von Schulbegleitung und Lehrkraft setzt voraus, dass auch LehrerInnen (in Regelschulen) eine ergänzende heilpädagogische Qualifikation erwerben.

Dies muss bereits in der LehrerInnenausbildung als wesentlicher Aspekt berücksichtigt werden.

Rolle der Schulbegleitungen auf dem Weg zur Inklusion

Schulbegleitung hat sich als hilfreiches und effektives Instrument bewährt, Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Wege der Einzelintegration die notwendige Unterstützung zur Erleichterung und Ermöglichung des Schulbesuchs zu gewähren. Auf dem Weg zur Inklusion können Schulbegleitungen eine hilfreiche Übergangslösung solange darstellen, bis allgemeine Schulen die notwendigen Ressourcen personeller, fachlicher und räumlicher Art erhalten haben, die eine adäquate Beschulung behinderter Schülerinnen und Schüler an jedem Lernort ermöglichen.

Es gilt aber zu beachten, dass Akzeptanz von SchülerInnen mit Behinderungen im Regelschulsystem durch positive Erfahrungen mit Menschen mit Behinderung entsteht. Auftretende Probleme und negative Erfahrungen, die Not- und Zwischenlösungen mit sich bringen, führen zum Gegenteil. Sie können schnell als Bestätigung für die Unmöglichkeit von Inklusion herangezogen werden, die im schlimmsten Fall in einer Debatte über Sinn und Nutzen der Beschulung von zumindest einem Teil der SchülerInnen mit Behinderung mündet. Zum anderen kann eine Gewöhnung an eine Mangelsituation – insbesondere in Bezug auf die Förderung der SchülerInnen mit Behinderung – entstehen, die zu einer dauerhaften Verschlechterung der Bildungschancen für diese SchülerInnengruppe führt.

Leider gehört es heute zur aktuellen Praxis in Inklusionsklassen, dass die zweite Lehrkraft häufig die Vertretung in anderen Klassen übernimmt, um den Unterricht überhaupt sicherzustellen. Das gilt ganz besonders für den Unterricht in „weichen“ Fächern wie Hauswirtschaft, Sport, Religion oder Musik, obwohl gerade hier besonders viel Gelegenheit zu tatsächlich gemeinsamem Unterricht von behinderten und nicht-behinderten SchülerInnen möglich ist. Die bestehenden Inklusionsklassen müssen bestmöglich ausgestattet sein, damit dieses Modell erfolgreich werden kann. Nach und nach sind sie in ihrer Anzahl auszubauen und in ihrer Struktur anzupassen – je nach den gewonnenen Erfahrungen und den finanziellen Möglichkeiten.

Allen Beteiligten muss bewusst sein, dass es sich bei der Schulbegleitung – so wie dieses Angebot derzeit ausgestattet ist - um eine Art Billiglösung ohne fachliche Ansprüche handelt. Das mag für bestimmte Assistenzbedarfe durchaus angemessen und ausreichend sein. Um eine inklusive Schulentwicklung jedoch wirklich voranbringen zu können, d. h. dabei auch an Kinder und Jugendliche mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten oder mit schwerstmehrfa-

chen Behinderungen zu denken, bedarf es kurzfristig qualifizierter Schulbegleitung und der Aufstockung der mobilen Reserven an den Schulen, mittel- und langfristig LehrerInnen-Teams, multiprofessioneller Teams, kleinerer Klassen und besserer räumlicher und fachlicher Ausstattungen. Um barrierefreie (im weiteren Sinne) Schulen vorhalten zu können, in denen Schulbegleiter überhaupt sinnvoll und zumutbar (Pflegeräume, Ausweichzimmer) tätig werden können, sind oftmals kostspielige bauliche Maßnahmen erforderlich.

Schulbegleitung muss sehr gezielt, je nach individueller Problematik eingesetzt werden und kann bei manchen SchülerInnen auch „kontraindiziert“ sein.

- Durch die Schulbegleitung gerät der/die SchülerIn in eine Sonderrolle, die von der übrigen Schülerschaft trennen kann (z.B. „stört“ der Schulbegleiter die unmittelbare, unbeobachtete Kommunikation zwischen SchülerInnen).
- Es gibt begleitete SchülerInnen, die sich gegen diese Sonderrolle massiv wehren, so dass das notwendige zusätzliche Personal in einer Klasse diesem einzelnen Schüler nicht konkret als Schulbegleiter zugeordnet werden kann.
- Schulbegleitung verhindert ggf. Selbstständigkeit, weil sich der/die SchülerIn daran gewöhnt, dass ein/e AssistentIn in z.B. bei Kommunikation, Konfliktlösung, Aufmerksamkeit im Unterricht aushilft. Eine Assistenz für beispielsweise die Mobilität ist etwas anderes als ein/e „LernhelferIn“, der/die unterstützt, die Aufmerksamkeitssteuerung individuell zu verbessern. Der Unterschied liegt darin, dass einerseits Lernfortschritte angestrebt werden, andererseits Funktionseinschränkungen als gegeben hingenommen werden und daher der Schulbegleiter hinsichtlich der Einschränkung nicht pädagogisch zielorientiert tätig wird.

Individuelle Schulbegleitung greift unter Umständen nicht für alle SchülerInnen mit Behinderung und kann ggf. sogar „schaden“. Die personell gut ausgestattete Klasse wird oftmals vorzuziehen sein.

Der inklusive Umbau des Schulsystems ist die zentrale Herausforderung für die Zukunft, die ohne finanzielle Mehrausgaben nicht zu realisieren sein wird.

Anstellung von Schulbegleitungen

Zum überwiegenden Teil sind Einrichtungsträger (Schule, Jugend-, Eingliederungshilfe) Anstellungsträger von Schulbegleitungen. Zu einem geringen Anteil sind Schulbegleiter im Eltern-Arbeitgeber-Modell tätig, welches mit einem großen Verwaltungsaufwand und einem hohen finanziellen Risiko verbunden ist. Aus Sicht der Verbände müssen Eltern von der Arbeitgeberrolle entlastet werden.

Vergütung von Schulbegleitungen

Die derzeitige Vergütung führt dazu, dass Eltern zu den aktuellen Bedingungen kaum Kräfte finden, die diese Aufgaben übernehmen, bzw. die Fluktuation aufgrund der niedrigen Vergütung sehr hoch ist.

Ebenso lehnen viele Träger es ab, unter den gegebenen Bedingungen diese Dienste anzubieten. Fluktuation des Personals wegen schlechter Bezahlung und damit einhergehende Dequalifizierung bzw. permanente Qualifizierungsanforderungen für den Träger, Kettenvertragsproblematik, Risiken bei Krankheit des Kindes, Vorhaltung von Ersatzpersonal bei Erkrankung der Schulbegleitung und nicht zuletzt die Bewältigung des äußerst aufwändigen Antrags- und Widerspruchsverfahrens mit den Kostenträgern und die Koordination der Leistung mit den antragsberechtigten Eltern sind unter den gegebenen Finanzierungsbedingungen letztlich kaum zumutbar.

Die Bruttovergütung variiert nicht nur von Bezirk zu Bezirk, sondern zum Teil auch innerhalb eines Bezirks – je nach Verhandlungserfolg der Träger und Eltern. Sie ist häufig gestaffelt nach Qualifikationsstufen, wobei hinzuzufügen ist, dass die oberen Qualifikationsstufen selten bis kaum bewilligt werden.

Die gewährten Bruttostundenlohnpauschalen sind häufig pauschaliert. Krankheitstage der Schülerin / des Schülers sind in unterschiedlichem Umfang eingerechnet, ebenso Krankheitstage der Schulbegleitung selbst. Zeiten für Absprachen, Koordinierung mit Eltern oder Schulleitung und LehrerInnen, Teambesprechungen oder Fortbildungen sind in den seltensten Fällen berücksichtigt, und wenn ja, dann überall viel zu niedrig angesetzt (z.B. ½ Stunde pro Woche für Absprachen, Fortbildung und Teambesprechungen, d.h. anteilig je 10 Minuten!). Notwendige und sinnvolle Absprachen zum Wohle des Kindes sind dadurch in den seltensten Fällen möglich bzw. nur, wenn der Träger der Maßnahme hier Ressourcen zufinanziert. Dies ist auf Dauer für Träger nicht durchführbar.

Wir fordern deshalb:

- Die sogenannten indirekten Zeiten wie Teambesprechungen, Vor- und Nachbereitungen, Ausfallzeiten wegen Krankheit etc. müssen bei der Vergütung in angemessenem Umfang berücksichtigt werden.
- Arbeitsbedingungen der Schulbegleitungen sind finanziell und strukturell prekär.
- Die Defizitfinanzierung durch die Träger kann so nicht länger bewerkstelligt werden.

Administrative und rechtliche Rahmenbedingungen

Beantragungs- und Bewilligungsmodalitäten

Als problematisch stellen sich die Beantragungs- und Bewilligungsmodalitäten von Schulbegleitung dar. Eltern und Träger klagen über den hohen bürokratischen Aufwand sowie die im Einzelfall lange Bearbeitungszeit bei den Kostenträgern. Häufig wird die Schulbegleitung erst sehr kurzfristig, zum Teil erst nach Schuljahresbeginn bewilligt. Die notwendige fachliche Qualifikation wird vielfach abgelehnt, was in vielen Fällen dazu führt, dass die Einrichtungsträger die hier notwendigen Kosten übernehmen.

Die Bewilligung erstreckt sich fast immer nur auf das laufende Schuljahr, obwohl nicht selten bereits abzusehen ist, dass die Schulbegleitung langfristig erforderlich sein wird. Durch dieses Vorgehen muss manchmal gleich nach der Bewilligung der Antrag für das Folgeschuljahr gestellt werden, was zu einem unnötigen bürokratischen Aufwand für Eltern und Leistungsträger führt. Gleichzeitig ist dadurch der weitere Schulbesuch des Kindes in jedem Jahr latent in Frage gestellt.

Zwar ist in diesem Bereich ein Bemühen der Kostenträger um Verbesserung zum Teil zu verzeichnen, dies ist aber leider noch nicht flächendeckend und überall nachhaltig der Fall.

Prekäre Arbeitsverhältnisse

Des Weiteren hat dieses Vorgehen massive Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Arbeitsverträge der Schulbegleitungen. Es entstehen unsichere und prekäre Arbeitsverhältnisse, das heißt letztlich an das Kind gebundene Kettenverträge, die darüber hinaus unbefriedigende Regelungen zum Beispiel bei Erkrankung des Kindes enthalten. Die bereits be-

kannte schwierige Situation, hinreichend geeignete Arbeits- und vor allem Fachkräfte für den Bereich der Behindertenhilfe zu finden, wird durch die genannten problematischen Grundvoraussetzungen im Bereich Schulbegleitung deutlich erschwert.

Kostenträger öffentliche Jugendhilfe

Für den Regelschulbereich kommt zu den oben genannten Problemen noch hinzu, dass bei seelisch behinderten oder von seelischer Behinderung bedrohten Schülerinnen und Schülern die Jugendhilfe für die Kostenübernahme zuständig ist (§ 35 a SGB VIII).

Seit der Änderung des BayEUG steigt die Zahl der Schulbegleitungen hier sprunghaft an.

Problematisch ist aber vor allem, dass es nicht selten zu Unstimmigkeiten bei der Klärung der Kostenträgerzuständigkeit kommt, in deren Verlauf zusätzliche Begutachtungen gefordert werden. Die Klärung kann sich über längere Zeit hinziehen, was die Situation für die betroffenen Familien, aber auch für die Leistungserbringer und die als Schulbegleitungen beschäftigten Personen nochmals zusätzlich erschwert

Die Bewilligungspraxis in den 96 Jugendamtsbezirken ist extrem unterschiedlich. Dies betrifft insbesondere die Vergütung der Honorar- und Fahrtkosten der Schulbegleiter bzw. der Stundensätze des Trägers und die jeweiligen Rahmenbedingungen wie z.B. den Bewilligungszeitraum von einem halben bis zu maximal einem ganzen Schuljahr.

In der Praxis bedeutet dies, dass es für die Schulbegleitungen abhängig von der Kostenträgerzuständigkeit unterschiedliche inhaltliche und finanzielle Vorgaben gibt. So wird in der Jugendhilfe häufig auf eine Anstellungsträgerschaft der Eltern bzw. eine selbstständige Tätigkeit der Schulbegleitung gedrängt. Außerdem liegt die Finanzierung durch die Jugendhilfe meist deutlich unterhalb der Eingliederungshilfesätze.

Schulbegleitung gem. § 35 a SGB VIII zielt darauf ab, den jungen Menschen durch die Unterstützung zu stabilisieren und von Hilfe unabhängig zu machen. Da Schulbegleitung dazu dienen soll, Defizite im pflegerischen, motorischen, sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich auszugleichen, um den Besuch der allgemeinen Schule oder der Förderschule zu ermöglichen, kann sie grundsätzlich nicht von vornherein zeitlich befristet sein.

Bei vielen Formen von (körperlicher, geistiger) Behinderungen wird sich die begleitende Person im Laufe der Zeit eben nicht selbst überflüssig machen.

Wir fordern deshalb:

- Die Bewilligungsverfahren müssen vereinfacht und beschleunigt werden.
- Es sollten auch Poollösungen ermöglicht werden, um eine pädagogisch ggf. problematische 1:1 Konstellation zu verhindern.
- Eltern dürfen nicht dazu gedrängt werden, die Anstellungsträgerschaft für Schulbegleitungen zu übernehmen.
- Die Finanzierung von Schulbegleitung in Kostenträgerschaft von Jugend- und Eingliederungshilfe müssen auf dem höheren Niveau angeglichen werden.
- Schulbegleitung muss als enger Kooperationspartner der Jugendhilfe anerkannt werden.
- Die Rahmenbedingungen müssen transparent und in allen Jugendamtsbezirken verlässlich sein.

Wir bitten Sie unsere Anliegen in die weiteren Beratungen mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Mück

Geschäftsführer